

UNION DER GLEICHHEIT: STRATEGIE FÜR DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN 2021-2030



Aufbau einer Union ohne Hindernisse

3. März 2021 #EUDisabilityRights



“Jede und jeder hat ein Recht auf ein Leben ohne Hindernisse. Und als Gemeinschaft haben wir die Pflicht, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt und gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft teilhaben können.”

Kommissionspräsidentin Ursula **von der Leyen**



Nur **50,8 %** der Menschen mit Behinderungen nehmen am Erwerbsleben teil, bei den Menschen ohne Behinderungen sind es dagegen **75 %**.



28,4 % der Menschen mit Behinderungen sind von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, gegenüber **17,8 %** der Menschen ohne Behinderungen.



Nur **29,4 %** der Menschen mit Behinderungen machen einen Hochschulabschluss, im Vergleich zu **43,8 %** der Menschen ohne Behinderungen.



52 % der Menschen mit Behinderungen fühlen sich diskriminiert.

Uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen: Rechte, Autonomie und Gleichheit

87 Millionen Menschen in der EU haben eine Behinderung. Ihnen allen stehen folgende Rechte zu:



Wahrnehmung von EU-Rechten

- Umzug in ein anderes EU-Land.
- Teilnahme an politischen Wahlen.



Unabhängiges und autonomes Leben

- Teilhabe am Arbeitsmarkt.
- Erlernen neuer Kompetenzen für neue Beschäftigungsperspektiven.



Teilhabe und Schutz vor Diskriminierung

- Zugang zu Bildung.
- Zugang zu Justiz und Rechtsschutz.

Um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern, wird die Kommission mehrere Leitinitiativen vorschlagen, z. B.:



AccessibleEU

- AccessibleEU wird eine Wissensbasis sein, die sektorübergreifend Informationen und bewährte Verfahren zur Barrierefreiheit bereitstellt.
- Durch AccessibleEU werden Menschen mit Behinderungen besseren Zugang zu Verkehrsmitteln, Gebäuden, Informationen, audiovisuellen Medien und Kommunikation erhalten.



Europäischer Behindertenausweis

- Alle EU-Bürgerinnen und -Bürger haben das Recht auf Freizügigkeit.
- Die Kommission wird die Einführung eines von allen Mitgliedstaaten anerkannten europäischen Behindertenausweises vorschlagen, der Menschen mit Behinderungen die Ausübung ihres Rechts auf Freizügigkeit erleichtert.

Gemeinsames Handeln

Die Erfüllung unserer Verpflichtungen aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erfordert ein starkes Engagement sowohl der Mitgliedstaaten als auch der EU-Institutionen.

- Die **Mitgliedstaaten** sind gehalten, ihre (auch im Rahmen dieser Strategie eingeführten) Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen zu verstärken, um einen bestmöglichen inklusionsfördernden Einsatz der EU-Mittel zu gewährleisten und bei der Umsetzung des VN-Übereinkommens voranzukommen.
- Die **Europäische Kommission** wird die Belange von Menschen mit Behinderungen stärker in alle Politikbereiche der EU einbeziehen und die Rechte von Menschen mit Behinderungen weltweit fördern.
- **Menschen mit Behinderungen** werden Teil des Dialogs und Teil des Prozesses sein.



Als Mensch mit Behinderung hat man es sehr schwer, eine Arbeit zu finden. Ohne Hilfe ist es noch schwieriger. Ich hoffe, dass es die nächste Generation junger Menschen mit Behinderungen leichter haben wird als ich.

*Luminița,
Frau mit Lernbehinderung
(lebt in Rumänien)*

Meine Familie muss monatlich 1000 EUR für Unterstützung zahlen, damit ich in die Schule gehen und ein normales Leben ohne meine Eltern führen kann, wie jeder junge Mensch in meinem Alter. Das beeinträchtigt unseren Alltag enorm und versetzt uns in eine prekäre Lage.

*Joncour,
junger Mann mit Autismus
(lebt in Frankreich)*

Ich habe in meinem Leben mehr als zehnmals gewählt. [...] Wenn ich mir eine Sache wünschen könnte, wären es barrierefreie Wahlautomaten – die gibt es, aber nicht da, wo ich wohne. Dann könnte ich endlich allein abstimmen.

*Loredana,
partially sighted woman,
living in Belgium*

Bei den Beiträgen handelt es sich um Auszüge aus Veröffentlichungen des Europäischen Behindertenforums – danke an alle, die ihre Geschichten geteilt haben.

© Europäische Union, 2021

Die Weiterverwendung dieses Dokuments ist zulässig, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden (Lizenz „Creative Commons Namensnennung 4.0 International“). Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden. Abbildungen ©Getty Images (Kopfzeile, Seite 2) und ©Europäische Union (Foto von Präsidentin von der Leyen). Icons ©Flaticon – Alle Rechte vorbehalten.